

Niederschrift

Ende: 11.45 Uhr

Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg
Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 198. Präsidiumssitzung am 31.01. 2022 (Videokonferenz)
3. Aktueller Sachstand Kommunalen Finanzausgleich
4. Vereinbarung „Zusammenarbeit bei Bestattungen von Personen jüdischen Glaubens in Sachsen-Anhalt“
5. Antrag auf Mitfinanzierung aus dem Prozesskostenfonds des SGSA
Kommunalverfassungsbeschwerde der Hansestadt Salzwedel gegen § 2 Abs. 3 Satz 2 PersZSchlAufLG ST
6. Ehrungen
7. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 7.1 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
 - 7.2 Berufung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss
 - 7.3 Berufung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschuss
 - 7.4 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA
8. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages
 - 8.1 Benennung eines Mitgliedes für den Finanzausschuss
9. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 9.1 Ostdeutsche Kommunalversicherung a.G. (OKV);
Benennung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der OKV
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Trümper begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums.

Herr Küper stellt die Tagesordnung vor und teilt mit, dass der TOP 9.1 entfällt. Die Benennung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Ostdeutschen Kommunalversicherung e.G sei nicht mehr notwendig, weil die Neubenennung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolge.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen festgestellt:

TOP 7 Mitarbeit in den Gremien des SGSA

7.4 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Auf Grund technischer Probleme in der Landesgeschäftsstelle konnte der TOP 10.3 - Grundsteuerreform - aktueller Sachstand nicht mit dem Vorbericht versandt und in der 199. Sitzung mitgeteilt werden. Wegen der Aktualität des Themas nehmen wir in der Niederschrift den TOP ergänzend auf. Die inhaltlichen Ausführungen sind als TOP 10.3 in der Niederschrift nachzulesen.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 198. Präsidiumssitzung am 31.01. 2022 (Videokonferenz)

Herr Dr. Trümper sagt, dass keine Änderungs- und Ergänzungswünsche in der Landesgeschäftsstelle zur Niederschrift der 198. Präsidiumssitzung eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 198. Präsidiumssitzung am 31.01.2022 - Videokonferenz- wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 - Aktueller Sachstand Kommunalen Finanzausgleich

Herr Küper führt aus, dass zum Entwurf des FAG im federführenden Finanzausschuss eine Anhörung stattgefunden habe. Der SGSA habe seine Position dargestellt. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass die Argumente der kommunalen Seite auf wenig Interesse und Verständnis bei den Landtagsabgeordneten gestoßen seien. Eine Koalition zwischen den Auffassungen des Finanzministers und des Landesrechnungshofes müsse festgestellt werden. Die Position des Landesrechnungshofes beziehe sich fast ausschließlich auf das Argument, dass auf Grund der fehlenden Jahresabschlüsse der Gemeinden kein Nachweis einer fehlenden Finanzausstattung der Kommunen erfolgen könne. Im Ergebnis habe der Finanzausschuss der Erhöhung der FAG Masse auf 1,735 Mrd. Euro stattgegeben.

Herr Küper sagt weiter, dass das Finanzministerium in einem geplanten Gutachten für die Neuausrichtung des FAG ab 2024 nur den horizontalen Finanzausgleich betrachten wolle, weil dieser nach Auffassung des Landes ursächlich für die zu geringe Ausstattung der Kommunen sei. Eine fehlende Finanzausstattung läge nur an einer ungleichen Verteilung unter den Kommunen. Dieser Position habe sich der Finanzausschuss des Landtages allerdings nicht

komplett angeschlossen. Der Ausschuss sehe schon die Notwendigkeit, den vertikalen Finanzausgleich zu untersuchen. Das Finanzministerium und der Landesrechnungshof wollen diesen Weg mittragen, aber erst, wenn die geprüften Jahresabschlüsse der Kommunen vorliegen, weil vorher kein ausreichendes Datenmaterial vorliege.

Herr Küper berichtet, dass aus den dargelegten Gründen das Gutachten des Landes nunmehr nur für den horizontalen Finanzausgleich ausgeschrieben werde. Die Finanzkraftumlage werde nicht betrachtet.

Herr Küper gibt bekannt, dass die Landesregierung den SGSA aufgefordert habe, in der Arbeitsgruppe, welche das Gutachten begleite, mitzuarbeiten. Herr Küper schlägt vor, in dieser Arbeitsgruppe keine Mitarbeit anzustreben. Die notwendigen Kriterien, welche ein solches Gutachten enthalten solle, haben wir dem Land umfangreich vorgetragen und begründet. Diesen Argumenten sei das Land nicht gefolgt. Deshalb erübrige sich die Mitarbeit, um auch im Nachgang sicher zu stellen, dass nicht die Argumentation gefunden werde, wir würden den Ergebnissen des Gutachtens zustimmen.

Herr Küper informiert über die Gespräche mit dem Landkreistag zum Gutachten und stellt heraus, dass beide Verbände überlegen, ob ein eigenes Gutachten zum vertikalen Finanzausgleich angestrebt werden solle. Überdies sei die pauschale Aussage zu den Jahresabschlüssen des Landesrechnungshofes in der Diskussion nicht zielführend, weil alle Gemeinden – unabhängig vom Willen und Können des Aufstellens der Jahresabschlüsse – gleichermaßen verurteilt werden. In diesem Zusammenhang spricht er die Situation der Verbandsgemeinden an, welche die Jahresabschlüsse für die Verbandsgemeinde insgesamt und aller Mitgliedsgemeinden erstellen müsse. Dazu gebe es schon keine Personalausstattung, die eine schnelle Bearbeitung sicherstellen kann.

Herr Knoblauch fragt, ob die Jahresabschlüsse tatsächlich bis zum 30.06.2022 vorliegen müssen.

Herr Küper antwortet, dass das Land eine Verlängerung bis zum 30.06.2023 zugesagt habe.

Herr Dr. Trümper führt aus, dass in der Koalitionsvereinbarung verankert sei, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt eine höhere Finanzausstattung erhalten, als bisher. Bei der jetzt vorgenommenen Berechnung seien allerdings die vom SGSA vorgetragenen Argumente nur sehr unzureichend berücksichtigt worden (z.B. die Bundeszuweisungen, welche bedarfsmindernd wirken). Überdies sei in allen Gesprächen mit dem Land und dem Landtag deutlich geworden, dass die fehlenden Jahresabschlüsse als Vorwand verwendet werden, keine Aussage über die Forderungen der Kommunen nach einer höheren FAG-Masse treffen zu können.

Für Herrn Dr. Trümper stellt sich die Frage, welche er auch gegenüber dem Land geäußert habe, warum die Datenbasis trotz fehlender Jahresabschlüsse für ein Gutachten des horizontalen Finanzausgleiches, aber nicht für den vertikalen Finanzausgleich ausreiche. Er erwähnt weiter, dass in dieser Wahlperiode Verhandlungen zum FAG mit dem Ziel höhere Zuwendungen zu erreichen, äußerst schwierig werden, dies habe die Anhörung gezeigt. Der Finanzminister gehe zudem mit der Zahl der Zuweisungen an die Kommunen mit 4,2 Mrd. Euro in die Öffentlichkeit. Dies suggeriere den Eindruck, dass die Kommunen mehr als auskömmlich ausgestattet seien. In dieser Summe seien natürlich alle Förderprogramme inkludiert und es werde dadurch die eigentliche Finanzmasse der Gemeinden verschleiert. Herr Dr. Trümper geht davon aus, dass auch auf Grund der Finanzlage des Landes keine erheblichen Steigerungen zu erwarten seien. Das wichtigste Ziel des SGSA müsse jetzt sein, dass die Gemeinden und auch die Landkreise im Schulterschluss argumentieren.

Herr Dittmann geht davon aus, dass es in der Landesregierung und im Landtag keine Bewegungen oder Initiativen zur Änderung der Finanzlage der Kommunen geben werde. Er regt an, zu prüfen, ob der SGSA ein eigenes Gutachten zum vertikalen Finanzausgleich beauftragen solle.

Herr Küper schlägt vor, das Thema mit dem LKT noch einmal zu diskutieren.

Herr Schulz unterstützt die Aussagen von Herrn Dittmann und befürwortet ein eigenes Gutachten zum vertikalen Finanzausgleich.

Herr Knoblauch schlägt vor, das Gutachten des Landes gutachterlich zu begleiten.

Herr Küper stellt noch einmal heraus, dass das Land die Ausschreibung des horizontalen Gutachtens vorgenommen habe und ein Gutachten zum vertikalen Finanzausgleich erst erfolgen werde, wenn die geprüften Jahresabschlüsse der Kommunen vorliegen. Inwieweit es nach Vorlage der Jahresabschlüsse tatsächlich zu einem weiteren Gutachten des Landes kommen werde und welche Kriterien das Land vom Gutachter untersuchen lasse, bleibe abzuwarten.

Herr Dr. Trümper nimmt an, dass das Land die vorhandenen Zahlen der Gemeinden zur gutachterlichen Betrachtung des horizontalen Finanzausgleiches dem Gutachter übergeben werde. Der SGSA müsse die Zahlen seiner Mitglieder der letzten 10 Jahre aufarbeiten und insbesondere die Kostensteigerungen darstellen. Er gehe davon aus, dass das Finanzreferat des SGSA durchaus Vorstellungen zum Verfahren haben könne, welche noch mit dem LKT abzustimmen seien.

Im Weiteren stellt Herr Dr. Trümper fest, dass die in der Presse veröffentlichten Aussagen zu den Steigerungen bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer überraschend seien. Er bittet die Geschäftsstelle zu prüfen, ob dabei auch die in 2020 und 2021 gezahlten Ausgleichszahlungen für fehlende Gewerbesteuerereinnahmen berücksichtigt seien.

Herr Schulz spricht die erweiterten Prüfrechte des Landesrechnungshofes an.

Herr Liebenehm antwortet, dass in der Koalitionsvereinbarung keine Aussage aufgenommen sei, die eine Erweiterung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes vorsehe. Inzwischen habe die Fraktion der AFD im Landtag einen Antrag eingebracht, die Prüfrechte des Landesrechnungshofes zu erweitern.

Zu TOP 4 - Vereinbarung „Zusammenarbeit bei Bestattungen von Personen jüdischen Glaubens in Sachsen-Anhalt“

Herr Küper führt anhand des Vorberichtes aus und verweist auf die in der 197. Präsidiumssitzung ausgeführten und diskutierten Sachverhalte. Inzwischen habe die Landesregierung eine Handlungsempfehlung zur „Zusammenarbeit bei Bestattungen von Personen jüdischen Glaubens in Sachsen-Anhalt“ erarbeitet und die kommunalen Spitzenverbände gebeten, diese als Empfehlungen seinen Mitgliedern zu überreichen.

Das Ziel sei, eine Klarstellung bereits bestehender Regelungen des Bestattungsgesetzes LSA bei den kommunalen Trägern der Friedhöfe zu erreichen.

Herr Dr. Trümper informiert, dass die Arbeitshilfe auf Grund auftretender Probleme in der Stadt Magdeburg zwischen zwei jüdischen Gemeinden entstanden sei. Diese Probleme seien inzwischen beseitigt worden. Überdies zeigt Herr Dr. Trümper auf, dass Probleme bei der Bestattung von Amtswegen generell in Magdeburg bisher nicht aufgetreten seien.

Herr Schulz spricht das Thema Errichtung eines Friedwaldes und die damit einhergehenden Probleme auf Grund des starren Bestattungsgesetzes des Landes an. Er fragt, ob es Novellierungsabsichten gebe.

Frau Laumann berichtet, dass die Fraktion Die Grünen einen Gesetzentwurf erarbeitet habe, welcher allerdings noch nicht offiziell zu Anhörung freigegeben sei. Die Landesgeschäftsstelle habe den Entwurf von der Innung der Steinmetze erhalten. Der strittige § 19 Abs. 4, welcher das Anlegen privater Bestattungsplätze verbiete, sei in dem Gesetzentwurf allerdings nicht gestrichen, sondern neue Zusätze sollen neue Bestattungsformen ermöglichen. Sobald der offizielle Gesetzentwurf vorliege, werde die Landesgeschäftsstelle informieren.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt der Erklärung „Zusammenarbeit bei Bestattungen von Personen jüdischen Glaubens in Sachsen-Anhalt“ zu und empfiehlt den Verbandsmitgliedern bei den von ihnen zu treffenden Entscheidungen nach den in dieser Erklärung niedergeschriebenen Grundsätzen zu verfahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 5 - Antrag auf Mitfinanzierung aus dem Prozesskostenfonds des SGSA Kommunalverfassungsbeschwerde der Hansestadt Salzwedel gegen § 2 Abs. 3 Satz 2 PersZSchlAufLG ST

Herr Küper verweist auf die letzte Präsidiumssitzung und sagt, dass die Regelung einer Zweckbindung die Gemeinden in der kommunalen Selbstverwaltung beschränkt, die über Pachteinnahmen verfügen. Der Eingriff in die Verfügungsgewalt sei nicht verfassungskonform.

Die Stadt Salzwedel habe im Vorfeld zum Antrag auf einen Zuschuss aus dem Prozesskostenfonds des SGSA die Landesgeschäftsstelle nicht über die Wahl des Gutachters informiert. Dies widerspreche den vom Präsidium festgelegten Vorschriften zur Ausreichung von Mitteln aus dem Prozesskostenfonds. Die Landesgeschäftsstelle schlage vor, die Stadt Salzwedel mit 2.000,00 Euro aus Mitteln des Prozesskostenfonds zu unterstützen.

Herr Liebenehm unterstützt die Aussage von Herrn Küper und stellt dar, dass die vom Präsidium getroffenen Regelungen zur Ausreichung von Mitteln aus dem Prozesskostenfonds bindend sein müssen, weil diese sonst von keinem Mitglied mehr eingehalten werde.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt einer finanziellen Beteiligung aus dem Prozesskostenfonds an der Kommunalverfassungsbeschwerde der Hansestadt Salzwedel gegen § 2 Abs. 3 Satz 2 PersZSchlAufLG ST in Höhe von bis zu 2.000,00 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6 - Ehrungen

Herr Dr. Trümper stellt den Beschlussvorschlag zu den Ehrungen, welche im Rahmen der 64. KVK erfolgen sollen, vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beschließt, im Rahmen der 64. Kreisvorstandskonferenz am 09.05.2022

a) die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Gold

Herrn Präsident Dr. Lutz Trümper,

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg, sowie

b) die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber

- Herrn Ersten Vizepräsident Denis Loeffke, Bürgermeister der Stadt Ilsenburg (Harz), und

- Herrn Kreisgeschäftsführer Frank Heerwald, stellvertretender Bürgermeister der Stadt Bad Schmiedeberg, Kreisverband Wittenberg,

zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Dr. Trümper gibt bekannt, dass er an der 64. KVK am 09.05.2022 nicht teilnehmen könne, weil er in der französischen Partnerstadt Le Havre weile.

Zu TOP 7 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

7.1 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Herr Dr. Trümper stellt den Beschluss vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft Herrn Mario Brauns, Bauamtsleiter der Stadt Könnern, als Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.2 Berufung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechts- und Verfassungsausschuss

Herr Dr. Trümper verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als ordentliches Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss Frau Melanie Müller, Leiterin des Ordnungsamtes der Stadt Könnern, und als stellvertretendes Mitglied Frau Laura Röhl, Fachbereichsleiterin für Recht, Ordnung und Soziales der Stadt Blankenburg (Harz).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.3 Berufung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschuss

Herr Dr. Trümper informiert über die notwendigen Berufungen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium beruft als ordentliches Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss Herrn Thorsten Kroll, Beigeordneter für Finanzen und Vermögen der Landeshauptstadt Magdeburg***
- 2. Das Präsidium beruft als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss Frau Stefanie Töpfer, Sachgebietsleiterin Finanzen der Stadt Naumburg (Saale).***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.4 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA

Herr Dr. Trümper berichtet anhand des Vorberichtes.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft Frau Steffi Friedebold, Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, als ordentliches Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages

8.1 Benennung eines Mitgliedes für den Finanzausschuss

Herr Dr. Trümper führt anhand des Vorberichtes aus.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt als Mitglied für den Finanzausschuss des Deutschen Städtetages den Beigeordneten für Finanzen und Vermögen der Landeshauptstadt Magdeburg, Herrn Thorsten Kroll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 9 - Mitarbeit in anderen Institutionen

9.1 Ostdeutsche Kommunalversicherung a.G. (OKV); Benennung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der OKV

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Zu TOP 10 – Mitteilungen

10.1 Prozesskostenfonds – aktueller Sachstand

Herr Liebenehm führt in das Thema ein und verweist auf die mit dem Vorbericht versandte Aufstellung der derzeit laufenden Verfahren der Gemeinden, welche einen Zuschuss aus dem Prozesskostenfonds des SGSA erhalten. Überdies informiert er, dass die Sonderrücklage Prozesskostenfonds mit Stand vom 1.1.2022 74.000 Euro betrage.

Herr Dr. Trümper fragt, wie hoch der Streitwert bei der geplanten Verfassungsbeschwerde gegen das AG Zensus sei.

Herr Liebenehm antwortet, dass ca. 9 Mio. Euro den Gemeinden, welche eine Zensusstelle vorhalten, fehle. Die Verfassungsbeschwerde sei zudem wichtig, weil es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden handle. Dies sei - im Gegensatz zu Aufgaben des eigenen Wirkungskreises - nicht mit den angemessenen Kosten, sondern gemäß § 6 KAG LSA mit den erforderlichen Kosten auszugleichen. Dies sei auch für eine künftige Übertragung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises notwendig.

10.2 Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene zu Kreisumlageverfahren

Herr Küper berichtet über die zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe. Er stellt die in den Sitzungen erörterten Punkte vor und verweist auf den Vorbericht.

Überdies spricht Herr Küper das Problem eines möglichen Vorverfahrens an. Der Landkreistag lehne dieses weiterhin ab. Die Begründung hierfür sei, dass die Verfahren in den Landkreisen zur Festlegung der Kreisumlage sehr intensiv und ausgewogen durchgeführt werden.

Ein Vorverfahren verlängere nicht nur die Zeit zur Festlegung der Kreisumlage, sie sei aus Sicht der Landkreise unnötig, weil der ausgewogene Festlegungsprozess keine Systemfehler ermögliche. Die Gespräche mit den Vertretern der Landesregierung zeige deutlich, dass die Auffassung bestehe, dass genügend kommunale Zuweisungen in Sachsen-Anhalt vorhanden seien, die Probleme der Kreisumlage in der unzureichenden interkommunalen Verteilung liege.

Herr Stöhr sagt, dass er als kommunaler Praktiker an einem Gespräch teilgenommen habe. Dabei sei von Staatssekretär Dr. Klang durchaus ein Verständnis für ein Vorverfahren geäußert worden, die anderen Vertreter der Landesregierung aber diese Meinung nicht teilen.

Herr Dr. Trümper geht davon aus, dass der Landkreistag von der Ablehnung des Vorverfahrens nicht abgehen werde.

Herr Liebenehm informiert, dass die Landesregierung nur ein Vorverfahren einführen wolle, wenn beide kommunalen Spitzenverbände dies favorisieren.

Neu:

10.3 Grundsteuerreform – aktueller Sachstand

Rechtzeitig zum Jahresende 2019 wurde das Gesetzespaket zur Grundsteuerreform vom Bundesgesetzgeber verabschiedet und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Im Dezember 2020 hat die Landesregierung in einer Kabinettsitzung den formellen Beschluss gefasst, dass in Sachsen-Anhalt das Bundesmodell zur Anwendung kommen wird.

Mit mehreren E-Mail-Rundschreiben hatten wir fortlaufend über den Prozess auf Bundes- und Landesebene informiert. U.a. mit E-Mail-Rundschreiben vom 04.06.2021 und 21.06.2021 haben wir über die feststehenden Handlungsbedarfe der Städte und Gemeinden im Rahmen der Umsetzung der Grundsteuerreform informiert.

Die Finanzverwaltungen haben in den vergangenen zwei Jahren die Grundstückseigentümer ermittelt und ihren Adressdatenbestand aktualisiert. In Einzelfällen gehen die zuständigen Finanzämter aktuell auf die Städte und Gemeinden zu und bitten um Unterstützung bei der Recherche. Zudem wurden in den vergangenen Monaten von den meisten Finanzämtern in Sachsen-Anhalt für die Städte und Gemeinden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich Informationsveranstaltungen organisiert, um eine gute Kommunikation, die für das Gelingen der Reform als unabdingbar bewertet wird, zwischen Finanzverwaltung und Kommunen weiter zu etablieren und zu pflegen. Die Landesgeschäftsstelle hat am 28.03.2022 ergänzend eine Informationsveranstaltung für die Städte und Gemeinden durchgeführt, deren zuständige Finanzämter eine solche Veranstaltung nicht geplant hatten.

Die Finanzämter werden in diesem Jahr die neue Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte auf den 01.01.2022 realisieren. Bis Ende März werden alle Grundstückseigentümer durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert, die Feststellungserklärung zu ihrem Grundstück/ihren Grundstücken abzugeben. In Sachsen-Anhalt werden zudem im Juni alle Grundstückseigentümer mittels eines Informationsschreiben nochmals über das Prozedere informiert. Dieses Schreiben ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, wird aber vom Land als sinnvoll erachtet und ist als guter Service zu bewerten.

Vom 01.07.2022 bis 31.10.2022 müssen alle Grundstückseigentümer – auch die **Städte und Gemeinden als Steuerschuldner** – die Feststellungserklärung elektronisch über das ELSTER-Verfahren gegenüber der Finanzverwaltung abgeben. In den Städten und Gemeinden sollten schon jetzt notwendige, mögliche Vorbereitungsarbeiten für Abgabe der Erklärungen veranlasst werden. Für „Massenverfahren“ – z. B. bei der Erklärungsabgabe für land- und forstwirtschaftliche Flächen – haben wir das Land um Prüfung gebeten, ob hier eine Meldung der Grundstücksdaten in einem Sammelverfahren ermöglicht werden kann. Nach Abgabe der Erklärung erfolgt – im günstigsten Falle automatisiert – die Feststellung des Grundsteuerwertes mittels Bescheid gegenüber dem Grundstückseigentümer.

Parallel dazu werden die **Städte und Gemeinden als Steuergläubiger** von den Finanzverwaltungen ab dem 01.07.2022 die neuen Grundsteuermessbescheidsdaten erhalten. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich elektronisch; Zuordnungskriterium ist der amtliche Gemeindeschlüssel. **Um den Datenaustausch sicherzustellen ist es zwingend erforderlich, dass die Städte und Gemeinden bis zum 30.06.2022 am ELTER-Transverfahren angebunden sind. Der Verfahrens Antrag hierfür sollte frühzeitig gestellt werden.** Zeitgleich müssen die eigenen Fachprogramme so angepasst werden, dass eine Datenspeicherung neben dem alten Grundbesteuerverfahren, welches noch bis zum 31.12.2024 weiterläuft, möglich ist. **Liegt eine Einbindung im ELSTER-Transverfahren bis zum 30.06.2022 nicht vor, laufen die von den Finanzverwaltungen ab dem 01.07.2022 bis zur Einbindung übermittelten Messbescheidsdaten ins Leere und sind unwiederbringlich verloren.** Das bedeutet, dass für die betroffenen Grundstücke ab 2025 bis zum nächsten Hauptfeststellungszeitpunkt (01.01.2029) keine Grundsteuer erhoben werden könnte.

Grundstückseigentümer, die bis Ende des Jahres 2022 ihrer Erklärungsverpflichtung nicht nachgekommen sind, werden von den Finanzämtern zu Beginn des Jahres 2023 nochmals an die Erklärungsabgabe erinnert. Wird die Erklärung auch dann nicht abgegeben, werden die Finanzämter die Besteuerungsgrundlagen soweit erforderlich schätzen. Bis Ende 2023 sollen für alle Grundstücke die Grundsteuerwerte festgestellt und die Grundsteuermessbescheidsdaten an die Städte und Gemeinden übermittelt sein. Nachfolgend verbleibt den Städten und Gemeinden ab dem 01.01.2024 ein Jahr, um über die Hebesatzgestaltung eine aufkommensneutrale Umsetzung der Reform in jeweiligen Gemeindegebiet ab dem 01.01.2025 abzusichern.

Zu TOP 11 – Verschiedenes

11.1 Entwurf einer neuen Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO)

Herr Liebenehm berichtet, dass das Ministerium für Inneres und Sport (MI) mit Schreiben vom 2.3.2022 den Entwurf einer neuen Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) vorgelegt habe. Die Landesgeschäftsstelle habe die Mitgliedschaft mit Mitgliederrundschreiben vom 3.3.2022 um Stellungnahme gebeten.

Herr Liebenehm führt anhand des genannten Mitgliederrundschreibens die wesentlichen Punkte aus.

Herr Klebe fragt, ob die Erfahrungsstufe erhalten bleibt.

Herr Liebenehm antwortet, dass die Erfahrungsstufe erhalten bleibe.

11.2 IT Verbund Sachsen-Anhalt

Herr Liebenehm verweist auf die in den vergangenen Sitzungen bereits ausgeführten Inhalten. Das Ministerium für Infrastruktur und Digitalisierung (MID) plane nach wie vor, eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für einen IT Verbund im Land zu gründen. Hierfür solle als Beispiel der Verbund aus Schleswig-Holstein dienen. In diesem Verbund - so sei es geplant - werden alle Kommunen in Sachsen-Anhalt per Gesetz verpflichtet, Mitglied zu werden und sich an der Finanzierung zu beteiligen. Die Landesgeschäftsstelle lehne dies weiterhin ab, dem Land sei angeboten, die Mitgliedschaft in der KITU zu erwerben. In dieser seien bereits 98 Kommunen Mitglied. In Gesprächen mit dem MI sei deutlich geworden, dass auch das Ministerium eine per Gesetz festgeschriebene Mitgliedschaft der Kommunen kritisch sehe. Das MID plane überdies die Erstellung eines Digitalisierungskonzeptes.

Im Weiteren führt Herr Liebenehm aus, dass das Studieninstitut mit der Hochschule Anhalt eine Kooperationsvereinbarung geschlossen habe, welche die Aus- und Fortbildung kommunaler Mitarbeitern zum Thema Digitalisierung regle. Der Beginn sei für Ende April 2022 geplant.

Herr Ruch unterstützt die Auffassung, dass die kommunale Seite an der KITU festhalten solle und begrüßt die Kooperation zwischen der Hochschule und dem Studieninstitut.

Herr Liebenehm informiert, dass eine weitere Beratung mit dem MID für den 10. Mai vorgesehen sei.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass auch die Finanzstrukturkommission das Thema gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Mitgliedschaft in der AöR erörtert habe. Dataport wolle mit Hilfe des Landes das Monopol erlangen und habe daher bereits in verschiedenen Kommunen um eine Mitgliedschaft geworben. Er begrüße außerordentlich das Festhalten des SGSA an der Mitgliedschaft in der KITU.

Herr Dittmann gibt bekannt, dass sich Herr Staatssekretär Schlömer am 26.4.2022 in Zerbst zu einem Gespräch angemeldet habe. Herr Dittmann sagt zu, im Nachgang das Präsidium zu informieren.

Herr Küper geht davon aus, dass Herr Staatssekretär Schlömer die Intentionen und Vorteile der KITU noch nicht erkannt habe. Er bittet das Präsidium in ihren Kreisverbänden für die gemeinsame kommunale Ausrichtung der Digitalisierung zu werben.

11.3 KOWISA

Herr Schulz teilt mit, dass er die Nachfolge von Herrn Zimmermann als Vorsitzender des Aufsichtsrates der KOWISA angetreten habe.

Herr Küper sagt, dass Herr Hillebrand ihn informiert habe, dass er im April 2023 in den Ruhestand treten werde. Es sei daher notwendig, eine Nachfolgeregelung für Herrn Hillebrand zu finden. Auf Vorschlag von Herrn Hillebrand solle die derzeitige Prokuristin, Frau Ostrowski, diese Tätigkeit übernehmen. Sie sei außerordentlich kompetent, sehr gut vernetzt und innerhalb der KOWISA geachtet. In einem gemeinsamen Gespräch habe Frau Ostrowski ihre

Bereitschaft erklärt, die Aufgabe der Geschäftsführerin zu übernehmen. Deshalb sei eine Ausschreibung nicht notwendig. Die Stelle der/des Prokuristin/Prokuristen müsse dann allerdings neu ausgeschrieben werden.

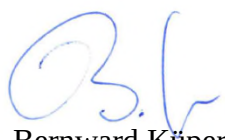
Herr Schulz ergänzt die Ausführungen von Herrn Küper und sagt, dass die KWV das Vorschlagsrecht für die Stelle der Geschäftsführerin der KOWISA habe. Deshalb schlägt Herr Schulz vor, dass das Präsidium in seiner 200. Sitzung am 30.05.2022 ein entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt werde.

11.4 Schulsozialarbeit

Herr Stöhr spricht die neue Richtlinie der EU zur Schulsozialarbeit an. Das Land habe zur Auswahl der Stellen einen Katalog mit Indikatoren erstellt, anhand dessen die Auswahl erfolgen solle. Die Meldung des Bedarfs der Gemeinden sei über die Landkreise erfolgt, welche eine Priorisierung erstellen. Ein Kriterium sei dabei der gefährdete Schulabschluss. Dies eigne sich nicht im Grundschulbereich, weil es keinen Schulabschluss im engeren Sinne gebe. Daher habe die Verbandsgemeinde Egelner Mulde das Kriterium nicht erfüllt. Die Grundschule in Egel, welche bereits seit 7 Jahren eine Mitarbeiterin für Schulsozialarbeit beschäftige, könne ihre Tätigkeit nicht fortsetzen, weil auf Grund des genannten Sachverhaltes die Grundschule keine Berücksichtigung bei der Priorisierung durch den Landkreis erfahren habe. Eine Korrektur sei offensichtlich erst in 2023 möglich.

Herr Knoblauch bestätigte die Verfahrensweise des Landkreises, die Stadt Schönebeck habe für die Förderschulen ebenfalls keine Priorisierung erhalten.


 Dr. Lutz Trümper
 Präsident


 Bernward Küper
 Landesgeschäftsführer


 Sylvia Laumann
 Protokollführerin